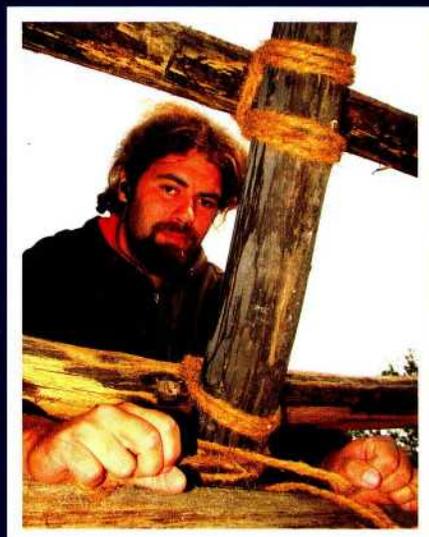
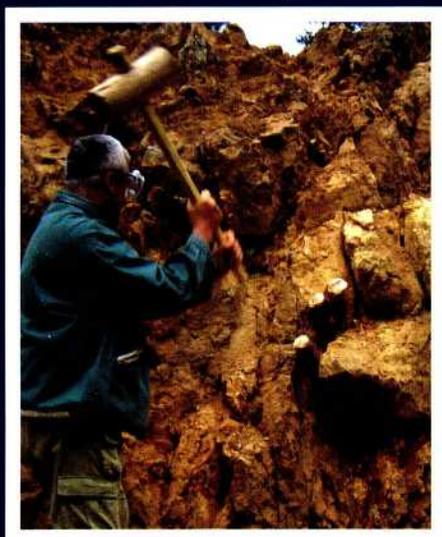


# EXPERIMENTELLE ARCHÄOLOGIE

in Europa

BILANZ 2014



EXPERIMENTELLE ARCHÄOLOGIE IN EUROPA  
BILANZ 2014  
Heft 13

Herausgegeben von Gunter Schöbel  
und der Europäischen Vereinigung zur  
Förderung der Experimentellen  
Archäologie / European Association for  
the advancement of archaeology by  
experiment e.V.

in Zusammenarbeit mit dem  
Pfahlbaumuseum Unteruhldingen,  
Strandpromenade 6,  
88690 Unteruhldingen-Mühlhofen,  
Deutschland



EXPERIMENTELLE ARCHÄOLOGIE  
IN EUROPA  
BILANZ 2014



Unteruhldingen 2014

Gedruckt mit Mitteln der Europäischen Vereinigung zur Förderung der Experimentellen Archäologie / European Association for the advancement of archaeology by experiment e.V.

Redaktion:	Ulrike Weller, Thomas Lessig-Weller, Erica Hanning, Brigitte Strugalla-Voltz
Textverarbeitung und Layout:	Ulrike Weller, Thomas Lessig-Weller
Bildbearbeitung:	Ulrike Weller, Thomas Lessig-Weller
Umschlaggestaltung:	Thomas Lessig-Weller, Ulrike Weller

Umschlagbilder: W. F. A. Lobisser/VIAS, S. Rusev, P. Georgiev

#### Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie, detaillierte bibliographische Daten sind im Internet abrufbar unter: <http://dnb.dbb.de>

ISBN 978-3-944255-02-6

© 2014 Europäische Vereinigung zur Förderung der Experimentellen Archäologie / European Association for the advancement of archaeology by experiment e.V. - Alle Rechte vorbehalten  
Gedruckt bei: Beltz Bad Langensalza GmbH, 99947 Bad Langensalza, Deutschland

# Inhalt

<i>Gunter Schöbel</i> Vorwort	8
 <b>Experiment und Versuch</b>	
<i>Bente Philippsen</i> Scherben scheibenweise – Röntgen- und Neutronentomographie von experimenteller und archäologischer Keramik	10
<i>Anja Probst</i> „Knochenjob“ – Untersuchungen zu Gebrauchsspuren an jung- und endneolithischen Knochenwerkzeugen	18
<i>Hristo Popov, Zdravko Tsintsov, Albrecht Jockenhövel, Plamen Georgiev</i> Feuersetzen beim Abbau der goldhaltigen Quarzgänge im spätbronzezeitlichen Goldbergwerk auf dem Ada Tepe, Südbulgarien	27
<i>Ruslan Stoychev, Petya Penkova, Margarita Grozeva</i> Practical challenges of archaeometallurgy of gold found in the Thracian gold mine at Ada Tepe, Southeast Bulgaria – Analytical approaches and experimental reconstructions	45
<i>Franz Georg Rösel</i> Kochen mit hallstattzeitlichen Keramikgefäßen	59
<i>Hannes Lehar</i> Mit moderner Technik Probleme bei der Rekonstruktion antiker Technik lösen? – Ein Besuch in Carnuntum	70
<i>Rüdiger Schwarz</i> Römische Ziegelproduktion an der Saalburg in der Praxis nachvollzogen	83

## Rekonstruierende Archäologie

*Wolfgang F. A. Lobisser*

Wissenschaftliche Fragestellungen zum Aufbau eines frühneolithischen Hausmodells im Sinne der Experimentellen Archäologie im Urgeschichtemuseum Asparn an der Zaya in Niederösterreich 97

*Hans Joachim Behnke*

Muschelschalenpailletten der Schnurkeramik – Wer war zuerst da: die Paillette oder ihr Loch? 111

*Helga Rösel-Mautendorfer*

Möglichkeiten der Rekonstruktion eisenzeitlicher Frauentracht mit zwei und drei Fibeln 119

*Thomas Flügen, Thomas Lessig-Weller*

Die Bogenbewaffnung des Keltenfürsten vom Glauberg – Vom Befund zur Rekonstruktion 129

*Alexandra Schubert, Tobias Schubert*

Funktionale Gedanken zur merowingischen Frauentracht 144

*Claus-Stephan Holdermann, Frank Trommer*

Zum Fertigungsprozeß von „Bergeisen“ im spätmittelalterlichen/frühneuzeitlichen Bergbaubetrieb am Schneeberg, Moos in Passeier/Südtirol 153

## Vermittlung und Theorie

*Thomas Lessig-Weller*

Zwischen Fakt und Fiktion – Überlegungen zur Rekonstruierenden Archäologie 166

*Fabian Brenker*

Living History und Wissenschaft – Einige Überlegungen zur jeweiligen Methode, deren Grenzen und Möglichkeiten der gegenseitigen Ergänzung 177

<i>Stoycho Bonev, Tsvetanka Boneva, Severina Yorgova, Stoyan Bonev</i> 3D reconstruction and digital visualization of the south of the Royal Palace in Great Preslav	187
<i>Sylvia Crumbach</i> Mit dem Webstuhl in die Vorzeit! Textilforschung und Rekonstruktion textiler Techniken in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit Ausblick auf die Folgen am Beispiel Brettchenweben	194
<b>Kurzberichte, Jahresbericht und Autorenrichtlinien</b>	
<i>Rüdiger Schwarz</i> Kerzen mit Binsendocht und römische Kerzenhalter	205
<i>Ulrike Weller</i> Vereinsbericht der Europäischen Vereinigung zur Förderung der Experimentellen Archäologie e.V. (EXAR) für das Jahr 2013	207
Autorenrichtlinien „Experimentelle Archäologie in Europa“	214

## Funktionale Gedanken zur merowingischen Frauentracht

Alexandra Schubert, Tobias Schubert

**Summary – Functional thoughts on women’s clothing in the Merovingian period.**  
*Between the 5<sup>th</sup> and 7<sup>th</sup> century the grave goods of different Germanic tribes allow conclusions on the structure of the population as well as their clothes. The dead were buried outside the settlements in inhumations, with all their garments, their weapons, their jewellery and dishes. This essay is focusing on a special aspect of women’s clothing and the so called “Vierfibeltracht”, composed of two smaller brooches and a pair of large bow brooches. The smaller ones are normally found in the upper part of the body, the bow brooches are lying around the pelvis. These brooches are not only reflecting personal wealth, but represent the status of the woman wearing them as well. Archeological research has given different suggestions of reconstructing these garments, some of them more convincing than others.*

*Combining results of recent research with an additional interpretation of some passages of the early medieval laws gives the indication that the focus of women’s activities lies in being potential mothers. This should cause a small but significant adaptation in the reconstruction of women’s clothing, enabling a woman to nurse a child during her everyday work without the necessity to undress completely.*

### Einleitung

Zwischen dem 5. und dem 7. Jahrhundert lassen sich auf mehreren von germanischen Stämmen besiedelten Gebieten anhand der Bestattungssitten viele Rückschlüsse auf die Bevölkerungsstruktur und deren Tracht ziehen. Die Toten der jeweiligen Siedlungsgemeinschaft wurden in der Regel in Körpergräbern auf Friedhöfen außerhalb der Siedlungen bestattet. Während die spätrömische Bevölkerung weitgehend beigabenlos bestattete, hielt die germanische Bevölkerung an der Beigabensitte fest und gab in einer bewussten Auswahl zahlreiche Gegenstände der persönlichen Tracht, des Schmucks und der Waffen mit ins Grab, zum Teil ergänzt

durch Geschirr- und Speisebeigaben. Nachvollziehen lässt sich diese Art des Brauchs sowohl bei den Franken, als auch bei Alamannen, Bajuwaren, Thüringern und Langobarden.

Die Trachtbestandteile erlauben es im Regelfall, die Frauengräber klar von den Männergräbern zu unterscheiden. Untersucht wurde für diesen Vortrag vor allem die spezielle Variante der Frauentracht, die sogenannte „Vierfibeltracht“. Sie besteht zum einen aus zwei zierlichen kleinen Fibeln, die im Grab meist unterhalb des Kinns im Oberkörperbereich gefunden werden, sowie zwei großen Bügelfibeln, die sowohl neben- als auch untereinander, meist im Beckenbereich zu liegen kamen (Abb. 1).



Abb. 1: Zwei Beispiele für vollständige Vierfibeltracht aus dem Gräberfeld von Pleidelsheim. – Two examples for a complete set of brooches found in Pleidelsheim.

Die Kleinfibeln sind meistens ein Paar, müssen es aber nicht immer sein, und sie können sowohl als Scheibenfibeln kleineren Durchmessers gearbeitet sein, verwendet wurden aber auch Tierfibeln oder Fibeln in S-Form. Die Bügelfibeln sind in ihrer Grundform einheitlicher, lassen sich aber ebenfalls in unterschiedliche Gruppen einteilen (halbrunde Kopfplatte, rechteckige Kopfplatte, mit und ohne Knöpfe an der Kopfplatte, Zangenfibeln usw.). Bestimmte Fibelformen treten in bestimmten Stammesgebieten häufiger auf. Das verwendete Material reicht von Bronze über Silber bis hin zu Gold, zusätzlich können bestimmte Partien durch farbige Halbedelsteine (Granat, Almandin) oder Tauschierung hervorgehoben sein.

Jede Frau scheint ihre persönliche Ausstattung besessen zu haben. Einiges spricht dafür, dass die Fibeln jeweils für die Frau als Einzelstücke angefertigt und zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehen wurden. Anthropologische Untersuchungen machen es wahrscheinlich, dass dieser Vorgang mit der Pubertät verknüpfbar ist, wenn auch einzelne Grabfunde dem zu widersprechen scheinen (SCHACH-DÖRGE 2005). Dieser Aufsatz beschäftigt sich vorrangig mit der Tragweise der Kleinfibeln und der Rekonstruktion des zugehörigen Gewandes.

### Die schriftlichen Quellen

Auch wenn in keiner überlieferten schriftlichen Quelle eine detaillierte Beschreibung weiblicher Tracht gegeben wurde, so erlauben doch einige Passagen der frühmittelalterlichen Gesetzestexte Hinweise auf das Rollenverständnis. Es handelt sich bei den verschiedenen Stammesgesetzen um Bußgesetze, die den Wehrgeldsatz für Verletzungen oder Tötung an Freien wie Unfreien regeln und auch Entschädigungssummen für wirtschaftlichen Schaden (beispielsweise die Tötung eines Tieres) festlegen. In allen

herangezogenen Gesetzestexten liegt der Bußgeldsatz für die Tötung einer freien erwachsenen Frau deutlich über dem eines freien Mannes. Interpretiert wird dies in der Regel dahingehend, dass Frauen als unbewaffnete Nichtkrieger gelten, sich nicht selbst verteidigen können und deshalb mehr Schutz bedürfen. Diese Interpretation ist sicherlich nicht falsch – zumal die Lex Baiuvariorum einen Extrapassus eingefügt hat, nachdem eine bewaffnete Frau, die sich verhält wie ein Krieger auch mit dem Wehrgeldsatz eines solchen belegt werden soll, wenn sie zu Tode kommt (Lex Baiuvariorum, 4, 29). Die Erklärung greift dennoch zu kurz.

Eine Besonderheit der beiden fränkischen Gesetzestexte, der Lex Ribuarica und des Pactus Legis Salicae, wird mit dieser Interpretation nicht schlüssig erklärt: In beiden Texten wird nicht nur zwischen Frauen und Männern unterschieden, sondern die Frauen werden noch einmal unterteilt in Mädchen unter 12 Jahren, erwachsene Frauen und alte Frauen. Während das Bußgeld für Mädchen und alte Frauen 200 Solidi beträgt, kostet der Tod einer erwachsenen Frau mit 600 Solidi gleich das Dreifache (Lex Ribuarica XII, 1 und XIII). Im Pactus Legis Salicae wird dann die Tötung einer schwangeren Frau noch einmal teurer und kostet 700 Solidi (Pactus Legis Salicae XXIV, 5-9, 192f.; XLI, 15-19, 268-271).

Somit liegt in beiden fränkischen Gesetzen der Fokus nicht auf einer besonderen Schutzbedürftigkeit der wehrlosen Frau im Allgemeinen, sondern auf der besonderen Bedeutung der Frau im gebärfähigen Alter, also einer potentiellen Mutter.

### Forschungsgeschichte

Schon seit längerer Zeit wird in der Forschung versucht, die zugehörige Tracht der Frauen zu rekonstruieren und zu visualisieren. Bis heute gibt es unterschiedliche Theorien und Hypothesen zur

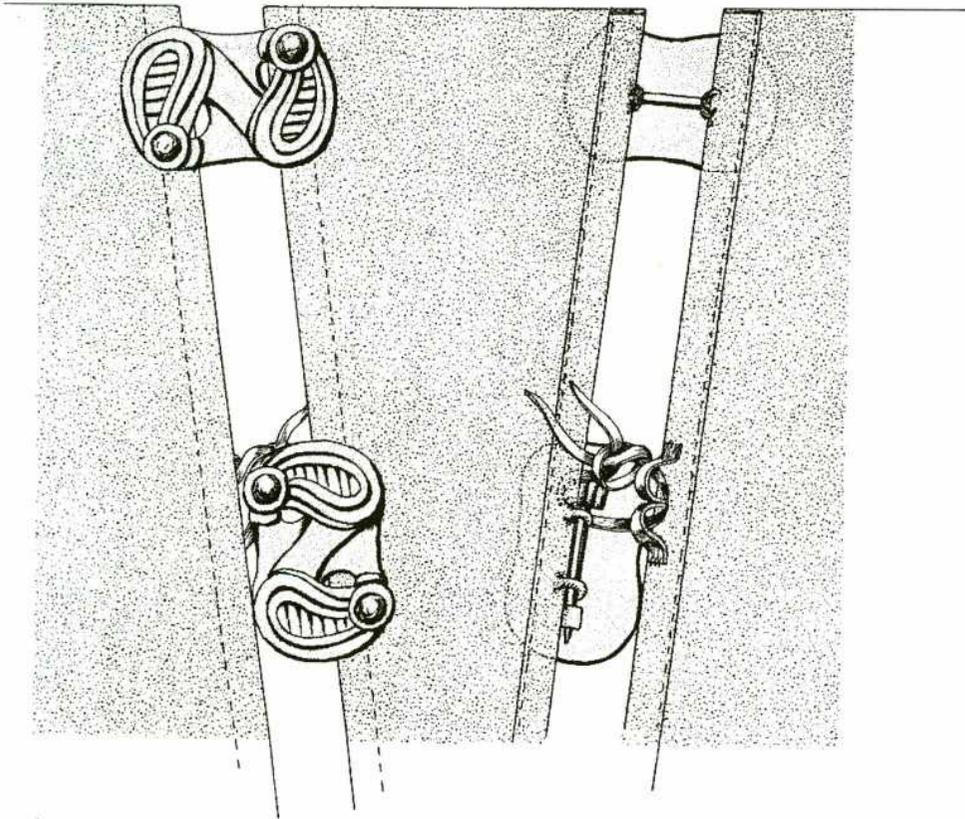


Abb. 2: Verschluss der Untertunika mit den Kleinfibeln und kleinen Ösen sowie einer Lederschnur, Rekonstruktion nach Bartl. – Tunic fastenings with the small brooches, small loops and a leather cord, reconstructed by Bartl.

Trageweise sowohl der kleinen als auch der Bügelfibeln. Dabei werden die Fibeln nicht immer als tragender Bestandteil der Kleidung gesehen, sondern auch als bloßes Schmuckobjekt.

Für die Bügelfibeln gibt es in der Forschungsgeschichte verschiedene Interpretationsvorschläge, die häufig auftauchen:

- Sie verschließen einen vorne offenen Rock.

- Sie verschließen überhaupt kein Gewand, sondern sind am Gürtelgehänge befestigt.

- Sie hängen an einer Schärpe im Bereich des Gürtelgehänges.

- Sie verschließen einen Mantel oder Klappenrock.

Häufigste Interpretationen für die Kleinfibeln sind:

- Sie halten eine Kopfbedeckung oder einen Schleier unter dem Kinn zusammen beziehungsweise am darunter liegenden Gewand fest.

- Sie verschließen einen leichten Umhang oder Mantel.

- Sie verschließen ein Untergewand am Hals.

Durch an den eisernen Fibelnadeln anhaftende organische Reste konnte inzwi-

schen in mehreren Fällen nachgewiesen werden, dass die beiden Fibelpaare unterschiedliche Gewänder zusammen hielten (unter anderem BARTL, KNÖCHLEIN 1993). Das sich ergebende Bild der Frauenkleidung ist dennoch nicht eindeutig, stellenweise scheint sich abzuzeichnen, dass auch die Fibelpaare an unterschiedlichen Stoffen befestigt werden konnten und somit eben nicht paarig getragen wurden (SCHACH-DÖRGES 2005, 349). Durch die sowohl zahlenmäßig geringe Ausbeute an organischen Resten wie auch deren Kleinteiligkeit bleiben oft nur Vermutungen und Interpretationsansätze, auch ein Unterschied zwischen regionaler Trachtsitte und einer persönlichen „modischen“ Interpretation derselben ist nicht von der Hand zu weisen (RAST-EICHER, BURZLER 2002, 373ff.).

Mehr die Regel als die Ausnahme scheint jedoch zu sein, dass an den Nadeln der Kleinfibeln feinere leinene Stoffe hafteten (RAST-EICHER, BURZLER 2002, 378).

Ebenso fanden sich an den Nadeln der Kleinfibeln aus Waging Belege dafür, dass die kleinen Fibeln nicht direkt im zum Teil empfindlichen, feinen Stoff der Gewänder selbst steckten, sondern in kleinen genähten Ösen (BARTL, KNÖCHLEIN 1993 426ff.) (Abb. 2). Zusätzlich konnten zum Teil feine Lederriemen mit Schlaufen um die Nadeln dokumentiert werden. Allerdings bleibt unklar, ob sie, wie von A. Bartl angedacht, zur Sicherung der Fibeln dienten, oder als der eigentliche Verschluss der Tunika zu werten sind.

Neuere Forschungen an einigen Grabausstattungen herausragender Frauen, deren Ergebnisse im Herbst 2012 in einer Ausstellung zusammengefasst wurden (WAMERS, PÉRIN 2012), setzen die Kleinfibeln an den Halsausschnitt eines kittelartigen Untergewandes, während die Bügelfibeln ein mantelartiges wollenes Übergewand verschließen (Abb. 3).



Abb. 3: Lebensbild der Wisigarde. – Reconstruction of Wisigarde's garments.

## Sozialstruktur

Fast immer lassen sich an Gräbern und deren Ausstattung auch Aussagen über die Sozialstruktur treffen. In der archäologischen Beurteilung wird meist nicht nur in „arm“ oder „reich“ geschieden, oft werden aus den Gräbern, ihrer Anlage, dem Aufwand und der Ausstattung auch andere Informationen entnommen. Wie Ursula Koch an mehreren Beispielen darlegen konnte, weist die vollständige Vierfibeltracht in Verbindung mit Geräten der Textilverarbeitung und aufwendigem Auftragesgeschirr auf die Herrin einer Hofgemeinschaft hin, wobei das charakterisierende Element in diesem Fall das Geschirr ist (KOCH 2012, 41-42).

Damen von königlichem Geblüt können zusätzlich zu bereits beschriebenen Ausstattungsteilen noch eine Vitta, eine mit Goldfaden durchwirkte Stirnbinde, tragen. Grabausstattungen, die neben der vollständigen Vierfibeltracht noch einen Schlüssel beinhalten, werden von U. Koch einer Art Wirtschafterin zugeordnet. Die anderen Frauen einer Generation haben im Grab keine oder nur eine reduzierte Fibelausstattung sowie deutlich weniger Beigaben und hatten demzufolge vermutlich zu Lebzeiten einen geringeren Status (KOCH 2012, 39-40).

Auch wenn die detaillierte Auflösung und Feinabstimmung von Status und die Ablesbarkeit feiner Standesunterschiede durch die materiellen Hinterlassenschaften in Gräbern kontrovers diskutiert wird, bleibt der Grundgedanke von Schmuckausstattung auch als Statussymbol sehr nachvollziehbar und beschränkt sich auch nicht auf die Merowinger. Ähnliche Überlegungen finden sich auch im angelsächsischen Bereich, um nur ein Beispiel zu nennen (DARK 2000, 71).

Dass die Interpretation von Ausstattung nicht nur eine Sache des „sich leisten Könnens“ ist, sondern tatsächlich auch eine Frage des „Dürfens“, zeigt unter ande-

rem ein Ereignis am burgundischen Königshof, dessen Skandalträchtigkeit für eine schriftliche Überlieferung sorgte. Die erste Frau des Königs Sigismund († 524) war eine Tochter Theoderichs des Großen, also eine Prinzessin. Seine zweite Frau war eine ihrer Dienerinnen, die bei einer Feier vom Sohn der Prinzessin sehr erbittert beschimpft wurde, weil sie die Kleidung ihrer ehemaligen Herrin trug (HARDT 2011, 8-9).

In eine ähnliche Richtung weist ein 2006 erforschtes Gräberfeld aus Unterhaching, das in einigen Gräbern Reste von Goldtextilien enthält (HAAS-GEBHARD 2013, 96).

## Schlussfolgerungen

Aus den oben benannten Einzelbeobachtungen lassen sich mehrere Schlussfolgerungen ziehen:

- Erwachsene Frauen, die in einem Alter sind, in dem sie Mutter werden können, sind von besonderer Bedeutung für ihre Sippe und haben deswegen besonderen Schutz. Aus dem Pactus Legis Salicae lässt sich ersehen, dass „erwachsen“ etwa ab 12 Jahren zu verstehen ist.

- Die Fibeln sind kein integraler Bestandteil der Kleidung, sie sind aber auch nicht bloßer Schmuck. Sie zeigen auch den Status der Frau, die sie trägt. Nicht jede Frau besitzt Fibeln und nicht jede Frau mit Fibeln besitzt zwingend einen vollständigen Satz.

- Archäologisch nachweisbar sind textile Verschlüsse an Kleidung bisher nur dann, wenn sie sich durch Korrosionsprozesse an eisernen Fibelnadeln erhalten haben. Da aber vermutlich nicht jede Frau Fibeln besitzt, sind andere Verschlüsse als gängig vorzusetzen.

- Es ist wahrscheinlich, dass sich die Kleidung unterschiedlich gestellter Frauen weniger im Schnitt unterscheidet, als viel-



Abb. 4: Der tiefe Halsausschnitt im Praxistest. – *The extended neckline in use.*

mehr in der Qualität der verwendeten Textilien und Farben sowie zusätzlichem Aufwand durch Weborte und weiterem Schmuck wie Ringen, Armreifen oder Ohrringen. Dafür spricht zum Beispiel, dass bisher nur in sehr wenigen Gräbern mit insgesamt sehr hochwertiger Ausstattung der Nachweis von Seidenstoffen gelang.

Bisherigen Rekonstruktionen ist gemeinsam, dass es der Trägerin unmöglich wäre, einen Säugling zu stillen, ohne sich nahezu komplett zu entkleiden (RAST-EICHER, BURZLER 2002, 96-97 oder auch die verschiedenen Vorschläge bei CLAUS 1987).

Dies erscheint jedoch unter den oben dargelegten Aspekten der besonderen Fokussierung der Frau auf die Rolle als Mutter unwahrscheinlich, insbesondere wenn man davon ausgeht, dass die Fibeln bei Erreichen der Pubertät verliehen werden.

Die Details der rekonstruierbaren merowingischen Frauenbekleidung deuten trotz aller Schmuck- und Amulettelemente auf eine gewisse Funktionalität im Alltag einer ländlich geprägten Umgebung hin. Dies dürfte auch die Hofherrin nicht ausnehmen.

Verbindet man dies mit dem Aspekt der durch die Befundlage als wahrscheinlich zu rekonstruierenden organischen Verschlussmöglichkeiten wie etwa Knebel und/oder Schnürungen, ist anzunehmen, dass der Halsausschnitt des Untergewandes so tief herunter reicht, dass ein Öffnen und ein Entblößen der Brust möglich wird. Nur so kann ein Säugling regelmäßig angelegt und gestillt werden, ohne dass im täglichen Arbeitsablauf größere Störungen entstehen. Es erscheint unwahrscheinlich, hierfür spezielle Stillkleidung zu postulieren (Abb. 4).

Zwar ist für Frauen aus der gehobenen Gesellschaft auch die Beschäftigung ei-

ner Amme zu diskutieren und kann nicht ausgeschlossen werden, dürfte aber außerhalb dieser Schicht eher die Ausnahme gewesen sein. Wenn vorhanden, dürfte die Amme aber auch zum normalen Haushalt gehört haben, so dass für ihre Kleidung dieselben Voraussetzungen für Alltagstauglichkeit anzusetzen sind.

Somit erscheint es sinnvoll, bei der Untergewandung merowingischer Frauenbekleidung von einem geschnürten oder geknebelten Kittelkleid auszugehen, dessen Ausschnitt deutlich tiefer zu denken ist als bisher in bildlichen Darstellungen rekonstruiert wurde.

## Quellen

Pactus Legis Salicae. Germanenrechte N. F. Westgermanisches Recht. Herausgegeben von K. A. Eckhardt. Göttingen, Berlin, Frankfurt 1955.

Lex Ribuaria Band I und II. Herausgegeben von K. A. Eckhardt. Göttingen, Berlin, Frankfurt 1959.

Leges Alamannorum, Leges Baiuvariorum. Monumenta Germaniae Historica, Leges. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe 1863. Herausgegeben von J. Merkel. Stuttgart 1993.

## Literatur

**BARTL, A., KNÖCHLEIN, R. 1993:** Zu einem Frauengrab des sechsten Jahrhunderts aus Waging am See, Lkr. Traunstein, Oberbayern. Ein Beitrag zur Kenntnis der Frauentracht in der älteren Merowingerzeit. *Germania* 71, 1993, 419-439.

**CLAUS, G. 1987:** Die Tragsitte von Bügelfibeln. Eine Untersuchung zur Frauentracht im frühen Mittelalter. *Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz* 34, 1987, 491-603.

**DARK, K. 2000:** *Britain and the end of the Roman Empire*. Stroud 2000.

**HAAS-GEBHARD, B. 2013:** *Die Baiuwaren.*

*Archäologie und Geschichte*. Regensburg 2013.

**HARDT, M. 2011:** Königstöchter – Konkubinen – Hausherrinnen. Gesellschaftliche Stratifizierungen weiblicher Mitglieder der merowingerzeitlichen Oberschicht anhand schriftlicher Quellen. In: D. Quast (Hrsg.), *Weibliche Eliten in der Frühgeschichte*. Internationale Tagung vom 13. bis zum 14. Juni 2008 im RGZM im Rahmen des Forschungsschwerpunktes „Eliten“ – Female elites in protohistoric Europe. Mainz 2011, 7-13.

**KOCH, U. 2011:** Hierarchie der Frauen merowingerzeitlicher Hofgesellschaften. In: D. Quast (Hrsg.), *Weibliche Eliten in der Frühgeschichte*. Internationale Tagung vom 13. bis zum 14. Juni 2008 im RGZM im Rahmen des Forschungsschwerpunktes „Eliten“ – Female elites in protohistoric Europe. Mainz 2011, 15-30.

**KOCH, U. 2012:** Die weibliche Elite im Merowingerreich – Königinnen, Hofherinnen und Töchter. In: E. Wamers, P. Périn (Hrsg.), *Königinnen der Merowinger. Adelsgräber aus den Kirchen von Köln, Saint-Denis, Chelles und Frankfurt am Main*. Regensburg 2012, 37-58.

**RAST-EICHER, A., BURZLER, A. 2002:** Beobachtungen zu Tracht und Kleidung. In: A. Burzler, *Das frühmittelalterliche Schleithem – Siedlung, Gräberfeld und Kirche*. Schaffhausen 2002, 372-399.

**SCHACH-DÖRGES, H. 2005:** Zur Vierfibeltracht der älteren Merowingerzeit. In: C. Dobiati (Hrsg.), *Reliquiae gentium*. Festschrift zum 65. Geburtstag von Horst-Wolfgang Böhme. Rhaden/Westf. 2005, 349-357.

**WAMERS, E., PÉRIN, P. (Hrsg.) 2012:** *Königinnen der Merowinger. Adelsgräber aus den Kirchen von Köln, Saint-Denis, Chelles und Frankfurt am Main*. Regensburg 2012.

#### Abbildungsnachweis

Abb. 1: U. Koch, Ethnische Vielfalt im Südwesten. In: Die Alamannen. Ausstellungskatalog Stuttgart. Stuttgart 1998 (3. Auflage) , 227, Abb. 238.

Abb. 2: BARTL, KNÖCHLEIN 1993, 431, Abb. 10.

Abb. 3: WAMERS, PÉRIN 2012, 78.

Abb. 4: Schubert

#### Autoren

Alexandra und Tobias Schubert

Blücherstraße 18

50733 Köln

Deutschland

ISBN

978-3-944255-02-6